

## Aktualisierter Hinweis

### für die Corona-Schutzimpfungen im Kreisimpfzentrum Tiengen für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben



Nach Informationen des Landratsamtes Waldshut werden ab dem 17.02.2021 immer mittwochs und freitags je 96 Impftermine zur Buchung bereitgestellt. Die Termine sind buchbar für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Diese können über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder im Internet unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) einen Termin reservieren.

Die Gemeinde Lauchringen wird alle Personen über 80 Jahre, in einem gesonderten Schreiben über die Möglichkeit der Impfung informieren und bietet dann auch, zusammen mit dem Familienzentrum Hochrhein, Hilfe dabei an, Impftermine zu koordinieren und auf Wunsch Fahrdienste zu buchen. Dieses Schreiben wird von der Gemeinde jedoch erst dann herausgegeben, wenn ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen und das Kreisimpfzentrum seinen vollen Betrieb an 7 Tagen die Woche aufnimmt, so dass zeitnah ein Impftermin vereinbart werden kann.

Wir bitten deshalb noch um etwas Geduld.  
Bleiben Sie gesund!

**Ihre Gemeindeverwaltung**



### Standesamtszahlen Januar 2021

Im Standesamtsbezirk Lauchringen waren im vergangenen Monat **Januar 2021** folgende Standesfälle zu verzeichnen:

**Geburten:**

Keine

**Eheschließungen:**

Keine

**Sterbefälle:**

Walter Eugen Richard Heuser, verstorben am 18.01.2021 in Lauchringen

Klara Burgert geb. Ebner, verstorben am 28.01.2021 in Lauchringen

### **Tierärztliche Bereitschaft**

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88  
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92  
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00



### Gemeinde Lauchringen Standesamt Jahresstatistik 2020

Im vergangenen Jahr 2020 waren in der Gemeinde Lauchringen insgesamt zu verzeichnen:

**70 Geburten** (2019: 63)  
davon 2 in Lauchringen geboren

**35 Eheschließungen** (2019: 33)

**72 Sterbefälle** (2019: 57)  
davon in Lauchringen verstorben: 20

**52 Kirchnaustritte** (2019: 73)  
(35 katholisch, 15 evangelisch, 2 andere Religion)

**WOCHENMARKT**
am Lindenplatz

**Samstag, 06.02.**  
9.00 bis 13.00 Uhr  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Auto der Woche:**

**von**

**RENAULT**  
Passion for life

**BINNER**

## Gemeinde startet mit den ersten Abbrucharbeiten am einstigen Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsareal der ehemaligen Fa. Lauffenmühle.

Anliegern ist es seit längerem aufgefallen: Auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Lauffenmühle tut sich was. Bereits im November wurde mit dem Abbruch des einstigen Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände an der Kadelburgerstraße begonnen. Bis auf das Pförtnerhaus steht der Abbruch des Verwaltungsgebäudes kurz vor dem Abschluss. Der Abriss erfolgte nicht, wie früher, als reiner Abbruch mit anschließender Entsorgung, sondern als Rückbau mit größtmöglichem ressourcenschonendem Recycling.

Der Rückbau auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Lauffenmühle steht ganz unter dem Zeichen der Kreislaufwirtschaft. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Bestandsgebäude von einer spezialisierten Fachfirma auf Schadstoffe hin untersucht und anschließend ein Rückbaukonzept erstellt.

In den vergangenen Wochen wurde nun das Verwaltungsgebäude entkernt und von Schadstoffen befreit, so dass der Abbruch mit Spezialgeräten erfolgen konnte. Bei dieser Form des umweltschonenden Rückbaus wird streng getrennt in verwertbares und zu entsorgendes Material. Anschließend werden die Materialien durch mobile Brecher- und Siebanlagen vor Ort aufbereitet. In Abstimmung mit dem Landratsamt wird dann entschieden, welche Materialien für einen erneuten Einbau wiederverwendet werden können.



Beim Abbruch des Verwaltungsgebäudes fallen ca. 4500 Tonnen mineralischer Bauschutt an. Ziel ist es so viel als möglich vor Ort für die weitere Verwendung aufzubereiten. 4500 Tonnen Bauschutt, das entspricht ca. 188 LKW-Ladungen.



Der größte Teil des Materials soll vor Ort wieder verwendet werden für Keller- und Fundamentverfüllung, wie auch für die geplanten Neubauten als Tragpolster. So werden Deponien geschont und der Abbau von Kies und Gesteinen verringert sich erheblich. Auch sind deutlich weniger LKW auf der Straße unterwegs, was zu einem aktiven Klimaschutz beiträgt.



Die Trennung der einzelnen Materialien erfolgt mit hohem technischem Einsatz. So werden unter Zuhilfenahme von z.B. Schaufelseparatoren, Magneten, Gesteinsbrechern, Siebanlagen, Magnetbändern, Windsichtern usw. ca. 30 verschiedene anfallende Materialfraktionen zur Verwertung und Entsorgung sortiert. Der Abbruch ist somit sehr aufwändig aber umwelt- und ressourcenschonend.



Im Laufe des 1. Quartals 2021 beginnen dann die Rohbauarbeiten für das Verwaltungsgebäude der Kanzlei „Steuerberatung Treuhand Tiengen Hochrhein GmbH“ auf der durch den Abbruch freigewordenen Fläche.

Des Weiteren wird auch die Praxis von Dr. med. univ. Paulina Hauck, Lauchringen, von ihrem bisherigen Praxissitz in der Hohrainstraße in einen Neubau auf dem Lauffenmühle-Areal umziehen. Die Planung sieht ein medizinisches Zentrum vor, in dem sich zusätzlich eine ambulante Strahlendiagnostik niederlassen soll. Da die Vorarbeiten für das notwendige Grundstück, sowie die Bauarbeiten für das Gebäude noch eine Zeit benötigen, wird die Praxis von Dr. Hauck zum 01.04.2021 in eine Übergangspraxis in der Kadelburgerstraße 13 umziehen.



## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Donnerstag, 11. Februar 2021, 18:00 Uhr**

**... IN DER GEMEINDEHALLE,  
OBERLAUCHRINGEN "GROßE HALLE" ...**

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Vorstellung der digitalen Bürgerplattform, Crossiety AG, Zürich
- Punkt 3 :** Annahme von Spenden
- Punkt 4 :** Beratung und Beschlussfassung über den Bau und die Ausstattung eines Begegnungsparks im Gebiet "Äuleboden"
- Punkt 5 :** Ausbau der Hebelstraße - Vergabe der Straßen-, Kanal- und Wasserversorgungsbauarbeiten -
- Punkt 6 :** Vergabe des Auftrages zur artenschutzrechtlichen Prüfung in Zusammenhang der Erweiterung "Wiggenberg Ost, 2. BA"
- Punkt 7 :** Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Greutwiesen II an im Auswahlverfahren berücksichtigte Bewerber
- Punkt 8 :** Widmung einer Erschließungsstraße im Bereich der Lauffenmühle
- Punkt 9 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 9.1 :** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Punkt 9.2 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 9.3 :** Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



**Das Parken auf  
Gehwegen ist  
verboten!**



## Allgemeine Hinweise zur Landtagswahl 2021

Am Sonntag, den 14. März 2021 findet die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg statt. Rund 7,7 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen ihr Wahlrecht auszuüben und das auch in der Gemeinde Lauchringen. Wir wollen Sie in dieser und in den folgenden Ausgaben des Mitteilungsblatts über die Wahl, deren rechtlichen Grundlagen und den Ablauf der Wahl informieren.

### Was sind die Aufgaben des Landtags?

Zentrale Aufgaben des Landtages sind die Gesetzgebung sowie die Wahl des Ministerpräsidenten, die Bestätigung der Minister und die Kontrolle der Landesregierung. Die Abgeordneten wählen auch die Richter des Staatsgerichtshofs, der über die Auslegung der Landesverfassung entscheidet. Der Landtag beschließt darüber, wofür und wie viel Geld Baden-Württemberg ausgibt. Das Etat- oder Haushaltsrecht wird deshalb oft als das "Königsrecht" des Parlaments bezeichnet. Zum Etat- oder auch Budgetrecht des Landtags gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über dessen Umsetzung. Geprüft wird, ob die staatlichen Einrichtungen ihre finanziellen Mittel angemessen verwendet haben.

### Wer sitzt im Landtag?

Der Landtag setzt sich aus mindestens 120 Abgeordneten zusammen, die in 70 Wahlkreisen nach Wahlvorschlägen von Parteien oder von Wahlberechtigten für Einzelbewerber gewählt werden. Abgeordnete des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Abgeordnete können ihr Amt vor Ablauf der Wahlperiode nur durch Verzicht oder durch eine strafrechtliche Aberkennung verlieren, nicht aber durch ein Misstrauensvotum der Wähler oder durch Ausschluss aus der Fraktion. Niemand darf daran gehindert werden, ein Landtagsmandat anzunehmen.

### Wie werden die Sitze im Landtag verteilt?

Die Abgeordneten des Landtages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von allen Wahlberechtigten für jeweils 5 Jahre gewählt. Baden-Württemberg ist für die Landtagswahl in 70 Wahlkreise eingeteilt. Die Parteien und auch Wahlberechtigte können vor der Wahl in einem gesetzlich geregelten Verfahren Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber als Kandidaten aufstellen. Der Kreiswahlausschuss lässt die form- und fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge zu. Die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden öffentlich bekannt gemacht und in den Stimmzettel aufgenommen.

Der Landtag wird in einer Kombination von Mehrheits- und Verhältniswahl gewählt. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Wahlkreisbewerber mit den meisten Stimmen ist direkt in den Landtag gewählt (Mehrheitswahl). Die anderen 50 Sitze im Landtag werden nach dem Stimmenverhältnis im Land (Prinzip der Verhältniswahl) auf die Parteien und deren nicht direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber verteilt. Auf die nach der Gesamtstimmenzahl errechnete Abgeordnetenzahl

für eine Partei, wird die Zahl der direkt gewonnenen Sitze angerechnet, danach verbleibende Sitze werden aus den nicht direkt gewählten Wahlkreiskandidaten besetzt. Dabei werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Stimmen erreicht haben. Erringt eine Partei mehr Direktmandate als ihr nach dem Stimmenanteil Sitze zustehen, entstehen zusätzliche Sitze. Für diese „Überhangmandate“ erhalten die anderen Parteien einen Verhältnisausgleich, so genannte „Ausgleichsmandate“. Durch den Verhältnisausgleich hat der Landtag von Baden-Württemberg in der laufenden Legislaturperiode 143 Abgeordnete. Bei der Sitzverteilung spielen die Wahlkreisergebnisse der nicht direkt gewählten Kandidaten und die Verteilung der Stimmen auf die vier Regierungsbezirke eine komplizierte und wichtige Rolle.

### In welchem Wahlkreis befindet sich die Gemeinde Lauchringen?

Die Gemeinde Lauchringen gehört zum Wahlkreis Nr. 59 Waldshut. Dieser umfasst die Gemeinden Albruck, Bad Säcking, Dettighofen, Dogern, Eggingen, Görwihl, Herrisried, Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Klettgau, Küssberg, Lauchringen, Laufenburg (Baden), Lottstetten, Murg, Rickenbach, Stühlingen, Waldshut-Tiengen, Wehr, Weilheim und Wutöschingen des Landkreises Waldshut sowie die Gemeinden Rheinfeld (Baden) und Schwörstadt des Landkreises Lörrach.

### Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle am Wahltag volljährigen deutschen Staatsbürger, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnhaft sind oder sich dort gewöhnlich aufhalten und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Jeder Wahlberechtigte hat genau eine Stimme und wählt damit in seinem Wahlkreis einen Kandidaten. Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Ausländer (Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) sind nicht wahlberechtigt. Daher sind Unionsbürger – anders als bei der Europa- und den Kommunalwahlen – nicht wahlberechtigt, auch wenn sie ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

### Wer ist vom Wahlrecht ausgeschlossen?

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

### Wie werde ich über mein Wahlrecht informiert?

Spätestens bis zum 21.02.2021 erhalten alle wahlberechtigten Bürger in Lauchringen eine Wahlbenachrichtigungskarte.

### Wann kann das Wählerverzeichnis eingesehen werden?

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg für alle Wahlbezirke der Gemeinde Lauchringen wird in der Zeit von Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 im Rathaus Lauchringen - Bürgerservice - während der allgemeinen Öffnungszeiten für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und kann mittels eines Datensichtgerätes eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtig-

keit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, Einspruch einlegen. Dieser muss spätestens am 26. Februar 2021 bis 13:00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen eingegangen sein.

### Wie beantrage ich Briefwahl?

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Mit diesem Antrag können beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl 2021 beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die zur Antragstellung eingesandten Wahlbenachrichtigungskarten ausgefüllt und unterschrieben sind. Die Antragstellung ist auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax, Email oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familienamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) in seinem Antrag angeben.

Für die Online-Beantragung haben wir auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen unter der Rubrik „Aktuelles/ Bürgerservice/Landtagswahl“ ein Online-Formular aufgelegt. Die Briefwahlunterlagen können auch von einem Dritten abgeholt werden, sofern er die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dieser Woche im Rathaus Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

### Bis wann kann ich den Wahlbrief zurücksenden?

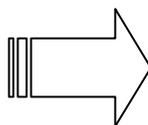
Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

### Wo erhalte ich weitere Informationen zur Landtagswahl?

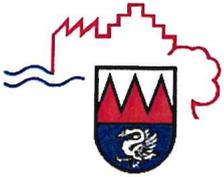
Informationen zur bevorstehenden Landtagswahl können Sie auf der Bürger-Informationen-Seite der Homepage der Gemeinde Lauchringen [www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de), dort unter dem Menüpunkt Aktuelles, abrufen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter Bürger/Bürgerservice/ Wo bekomme ich was/ Virtuelles Wahlamt“.

Für weitere Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 6095-19 / Fax: 6095-43 oder Email: [bartosch@lauchringen.de](mailto:bartosch@lauchringen.de)).

### • Vereinskmitteilungen • Inserate • Anzeigen •



Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Vereinskmitteilungen, Inserate und Anzeigen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt per E-mail an [mitteilungsblatt@lauchringen.de](mailto:mitteilungsblatt@lauchringen.de) senden!



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lauchringen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Lauchringen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Im Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice - , Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26. Februar 2021 bis 13:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Zimmer Nr. 22, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 59 – Waldshut** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr

im Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice - , Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausstellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Lauchringen, den 05. Februar 2021

Bürgermeisteramt Lauchringen

Thomas Schäuble, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



## Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche ihren Geburtstag:

### Ortsteil Unterlauchringen

Am 08.01.2021 wird Herr Karl Lauener  
80 Jahre.

Am 10.02.2021 wird Herr Hamza Türkoğlu  
75 Jahre.

### Ortsteil Oberlauchringen

Am 09.02.2021 wird Herr Horst Vogt  
85 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.



## Müllabfuhr

### Leerung Restmülltonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 11.02.2021

### Leerung Gelber Sack des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 11.02.2021

### Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.



## Neue Mitarbeiterinnen im Rathaus Lauchringen

Im Januar haben Lara Klösel und Elena Ruf ihre Ausbildungen zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Lauchringen erfolgreich abgeschlossen. Beide werden das Lauchringer Rathaus-Team auch künftig unterstützen. Lara Klösel wird dabei im Bauamt das Sachgebiet der sich in Elternzeit befindlichen Alicia Rehm übernehmen, während Elena Ruf das Hauptamt verstärken wird.

Die Gemeindeverwaltung ist froh, mit Lara Klösel und Elena Ruf, zwei Positionen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen aus den eigenen Reihen besetzen zu können und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Von links:  
Ausbildungsleiterin Irina Homs Diaz, Elena Ruf und Lara Klösel

### Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

**Samstag, 27.03.2021**

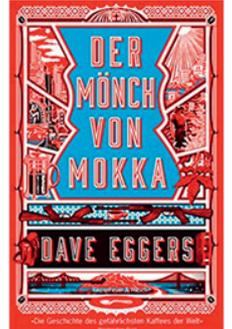
Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

**Die papiersammelnden Vereine**



### Vorschlag der Woche:

Ein junger Mann aus San Francisco, als Kind aus dem Jemen eingewandert, entdeckt die uralte Kaffeetradition seiner Heimat wieder. Mokhtar Alkhanshali möchte unter fairen Bedingungen im Jemen Kaffee anbauen und in die USA exportieren. Als 2015 die Bomben der Saudis sein Leben bedrohen, muss Mokhtar einen Weg aus dem Land finden. Er schafft es unter dramatischen Umständen zu entkommen und kann schließlich in den USA seine Firma eröffnen, die heute weltweit einen der besten Kaffees produziert, der zu fairen Preisen für alle an der Produktion Beteiligten verkauft wird und seinen Landsleuten zu einem besseren Leben verhilft.



Dave Eggers erzählt die spannende Lebensgeschichte dieses jungen Einwanderers und zeigt damit exemplarisch ein Leben zwischen zwei Welten.

**Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.**

**Die Bücherei ist vorübergehend geschlossen!**

Telefon 07741 / 686 637

E-mail: [gemeindebuecherei@lauchringen.de](mailto:gemeindebuecherei@lauchringen.de)

**Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen**

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:  
[www.onleihe.de/lauchringen](http://www.onleihe.de/lauchringen)**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

### **Noch einen Monat- ohne Lesefutter geht gar nicht !!!**



Da unsere Bücherei bis Mitte Februar geschlossen bleibt, bieten wir ihnen einen Abholservice an. Sie suchen sich mit Hilfe unseres neuen Programms **Findus** am

Computer, Tablett oder Smartphone die Bücher aus, die sie entleihen möchten und bestellen das Buchpaket per Email oder telefonisch von zu Hause aus. Wir stellen ihnen ihr Medienpaket zusammen. Sie holen es dann am Montag während der normalen Öffnungszeiten in der Bücherei kontaktfrei ab. Zu dieser Zeit sind wir für sie auch telefonisch erreichbar.

**Probieren sie es aus, sie brauchen nur ihre Lesekartenummer, das Programm erklärt sich von selbst.**

[www.lauchringen.buchabfrage.de](http://www.lauchringen.buchabfrage.de)



Herzlichen Dank für die zahlreichen ausgefüllten Fragebögen zur Quartiersarbeit! Es gab sehr viel Bestätigung für unsere Arbeit (DANKE!!!) aber auch sehr viele Anregungen und Ideen. Wir melden uns nach der Auswertung!

Die FaZ-Tür ist vormittags geöffnet, an der Infotheke ist immer jemand, der Fragen und Wünsche und **die Bügelwäsche** entgegen nimmt. Ob Besorgungen, Einkäufe, Gespräche - meldet Euch bei uns, wir helfen gerne!

**Unser Corona-Angebot: Unser Mittagessen zum Mitnehmen** bitte zwischen 12 und 13 Uhr abholen

Montag, 08.02.: Rote-Beete-Kartoffelgratin, Salat  
 Dienstag, 09.02.: Schupfnudeln mit oder ohne Kassler mit Sauerkraut, Dessert  
 Mittwoch, 10.02.: Wirsingintopf mit Graupen, Brot, süße Überraschung  
 Donnerstag, 11.02.: Pellkartoffeln mit Kräuterquark oder Matjes nach Hausfrauenart mit Pellkartoffeln, Salat  
 Freitag, 12.02.: gefüllte Paprika mit Schafskäse, Hirse, Salat

Bitte bis spätestens einen Tag vorher anmelden – persönlich, telefonisch oder per mail. Bitte bringen Sie verschiedene Behälter in einer Tasche mit; wir füllen das heiße, frisch gekochte Essen direkt ab. Sollten Sie Probleme haben zu kommen, melden Sie sich bei uns. Wir suchen und finden eine Lösung!

**Back-Tag:** Wir backen jeden Donnerstag **Vollkorn-Brot, -Baguette, -Brötchen und Nussecken**. Bitte gebt Eure Bestellung bis spätestens mittwochs um 12 Uhr im FaZ ab. Am Donnerstag kann die Bestellung zwischen 12 und 13 Uhr abgeholt werden.

**Notfall-Betreuung: flexible integrative Schulkind-Betreuung** auch vormittags möglich

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsprogramm im Abenteuerland  
 Informationen: Andreas Schumpff/Karin Hoyer

#### **Nachbarschaftshilfe**

Wir möchten helfen, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden und bieten unsere kostenlose Unterstützung an für Menschen, die zur Risikogruppe (Menschen ab 50 Jahre, Menschen mit Vorerkrankungen und/oder einem schwachen Immunsystem) gehören. Oder auch, wenn Sie in Quarantäne zuhause sind.

**Wir können für Sie einkaufen gehen, beim Arzt ein Rezept abholen und es einlösen o.ä.**

Zu unseren Öffnungszeiten können Sie gerne unser „**geben/nehmen-Regal**“, u.a. mit vielen Spielen und Büchern, besuchen und sich kostenlos bedienen. Allerdings nur jeweils zwei Personen gleichzeitig.

Auch unser „**Starter Kid-Regal**“ darf genutzt werden: gespendete, einwandfreie Babykleidung und Ausstattung (bis Größe 104) – wir leben im FaZ auch mit diesen Angeboten nachhaltig – man muss nicht alles neu kaufen!

*Liebe Eltern mit Kindern unter drei Jahren,*

Die Zeit vergeht und wir Mitarbeiterinnen des Offenen Treffs im FaZ denken, es ist an der Zeit wieder Kontakte zu knüpfen. Dazu haben wir uns Vorschläge überlegt und freuen uns auf Eure Rückmeldungen und Anregungen! Die momentanen Umstände führen dazu, dass wir als Eltern sehr auf unser Familiengeschehen fokussiert sind. Das kann sehr schön, aber auch sehr herausfordernd sein.

Wir haben zwei Ideen:

-Wir bieten an, dass ihr euch bei uns melden könnt, wenn ihr eine/n Mutter/Vater mit Kleinkind sucht, mit denen ihr euch treffen könnt (ist nach der aktuellen Corona-Vorgabe vertretbar).

-Wir schicken euch einmal wöchentlich einen „Offenen-Treff-Newsletter“ mit Anregungen für eine Auszeit mit eurem Kind oder für ein Treffen: Spiel- und Beschäftigungsideen für drinnen und draußen, Gedanken und Anregungen in Textform zu bestimmten Themen, wie z.B. Kommunikation, Autonomie und Selbstwirksamkeit (Resilienz), Anforderungen und Überforderungen, Natur als Entwicklungsraum und vieles mehr.

**Habt ihr Ideen und Anregungen zu weiteren Themen?** Wir freuen uns auf Eure Antworten per e-mail: [m.dickmann@dw-hochrhein.de](mailto:m.dickmann@dw-hochrhein.de)

Herzliche Grüße, das „offene-Treff-Team“ vom Diakonischen Werk im FaZ  
 Marion Dickmann, Verena Mörk, Jenny Czichowsky, Stefanie Schillinger



Im Zusammenhang mit unseren Gästen und unseren Klienten begegnen uns immer auch Nachrichten über den Tod eines geschätzten Menschen. Für sie alle entzünden wir ein Licht. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen.

**Wir sind montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr erreichbar und kümmern uns um Ihre Wünsche: 07741-9679923** Bertold-Schmidt-Platz 7, Tel. 07741/9679923 [u.hahn@faz-hochrhein.de](mailto:u.hahn@faz-hochrhein.de)

# badenova

## Energie. Tag für Tag

### Tipps und Trick zum Einstellen vom Heizungsthermostaten

Die Zahlen auf dem Thermostat sind nicht willkürlich, sondern zeigen an, wie warm es im jeweiligen Zimmer ist und geben gleichzeitig Aufschluss, wie viel man Energie sparen kann.

Je höher man das Thermostat aufdreht, desto wärmer wird es im Raum – soweit nicht Neues. Dass die Zahlen für ziemlich genaue Raumtemperaturen stehen ist jedoch nicht jedem bekannt:

\* (Sternchen): ca. 5° C, Frostschutz

Stufe 1: ca. 12° C

Stufe 2: ca. 16° C

Stufe 3: ca. 20° C

Stufe 4: ca. 24° C

Stufe 5: ca. 28° C

Die angegebenen Temperaturen sind für fast alle Heizungsthermostate gültig. Eine Abweichung bei der Raumtemperatur kann trotzdem gegeben sein, wenn zum Beispiel die Vorhänge oder einen Tisch die Heizung verdeckt oder wenn die Fensterbänke direkt über der Heizung sind, kann der Raum etwas kälter sein. Das Thermostat signalisiert viel zu früh, dass die gewünschte Temperatur bereits erreicht ist, weil sich zwischen dem Heizkörper und der Fensterbank die Wärme staut.

Ein schnelles aufheizen der Räumlichkeiten durch aufdrehen des Heizungsthermostats funktioniert nicht. Der Heizkörper wird nicht schneller warm, nur weil man ihn hochdreht. Die Stufe beeinflusst lediglich bis zu welcher Raumtemperatur ein Heizkörper weiterheizt. Ein Temperaturfühler im Thermostat misst die Raumtemperatur und gleicht sie mit der gewünschten Stufe ab.

Ein Tipp: Mit programmierbaren Heizkörper-Thermostaten kann man die Heizung zum Beispiel 10 Minuten vor dem Aufstehen laufen lassen.

Für unterschiedliche Räume im Haus empfehlen Experten unterschiedliche Temperaturen. Sie liegen zwischen 18 Grad Celsius und 24 Grad Celsius. Bei Räumlichkeiten die selten genutzt werden reicht es, wenn man das Thermostat auf das Sternchen dreht. Die Heizung läuft dann nur, wenn die Temperaturen unter fünf Grad Celsius fallen und schützt die Heizung somit vor Frost. Denn pro eingespartem Grad spart man sechs Prozent der Energiekosten und somit auch Geld. Um Schimmel vorzubeugen sollten 16 Grad nicht unterschritten werden.

Für die meisten Zimmer sind laut Experten folgende Temperaturen auf dem Heizungs-Thermostat einzustellen:

Schlafzimmer: ca. 18° C (Stufe 2,5)

Bad: ca. 22° C bis 24° C (Stufe 3,5 bis 4)

Küche: ca. 18° C (Stufe 2,5)

Wohnzimmer: ca. 20° C (Stufe 3)

Weitere Informationen zum Thema Energiesparen gibt's bei den Energieagenturen oder bei ihrem regionalen Energieversorger vor Ort.



Besuchen Sie  
**IHRE GEMEINDE  
LAUCHRINGEN**  
im Internet.  
Nutzen Sie die vielen  
Möglichkeiten des  
E-Bürgerservices  
und das unabhängig  
von Öffnungszeiten

[www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de)

**Lauchringen mobil am Netz!**

**Holen Sie sich die Gemeinde-App  
auf Ihr mobiles Endgerät  
– kostenfrei!  
[m.lauchringen.de](http://m.lauchringen.de)**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns  
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen  
[www.facebook.de/lauchringen](http://www.facebook.de/lauchringen)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen

Marienstr. 8

79761 Waldshut

Tel. 07751/83140

Email: [waldshut@st-verena.de](mailto:waldshut@st-verena.de)

Kath. Pfarramt Lauchringen

Schulstr. 14

79787 Lauchringen

Tel. 07751/8314-230

Email: [lauchringen@st-verena.de](mailto:lauchringen@st-verena.de)

### Samstag, 06. Februar 2021

18.30 Uhr Unterlauchringen

Eucharistiefeier(PB) mit  
Kerzenssegnung und  
anschließend Blasiussegen

### Sonntag, 07. Februar 2021

09.30 Uhr Dogern

09.30 Uhr Krenkingen

10.00 Uhr Tiengen

10.00 Uhr Waldshut

Wort-Gottes-Feier  
Wort-Gottes-Feier  
Wort-Gottes-Feier  
Eucharistiefeier mit  
Kerzenssegnung und  
anschließend Blasiussegen  
- Live-Stream-Übertragung  
auf [www.st-verena.de](http://www.st-verena.de)  
oder auf YouTube (PB)  
Musikalische Gestaltung:  
Singschule DoReMi  
Wort-Gottes-Feier auf dem  
Kirchplatz, gestaltet von  
den Ministranten

18.30 Uhr Waldshut

### Dienstag, 09. Februar 2021

08.30 Uhr Dogern

18.30 Uhr Oberlauchringen

Laudes  
Eucharistiefeier (PB)

### Mittwoch, 10. Februar 2021

08.30 Uhr Wt Taufkapelle

09.00 Uhr Tiengen

Laudes  
Eucharistiefeier (PB)

### Freitag, 12. Februar 2021

08.30 Uhr Tiengen

17.00 Uhr Tiengen

18.30 Uhr Dogern

Laudes  
Euchar. Anbetung ab  
18Uhr Rosenkranzgebet  
Eucharistiefeier (PB)

**Samstag, 13. Februar 2021**

18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier (PB)

**Sonntag, 14. Februar 2021**

10.00 Uhr Tiengen

Wort-Gottes-Feier  
Musaikalische Gestaltung:  
"Himmelwärts" (RBI)

10.00 Uhr Waldshut

Eucharistiefeier -  
Live-Stream-Übertragung  
auf [www.st-verena.de](http://www.st-verena.de)  
oder auf YouTube.  
Musikalische Gestaltung:  
Taizé-Chor (PB)

Bitte halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den notwendigen Abstand (1,5 m) zwischen Personen ein!

**Das Tragen einer Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) vor Mund und Nase ist verpflichtend.**

Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Gemeindegesang ist nicht möglich. Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist eine Datenerfassung erforderlich. Formulare können Sie von unserer Homepage downloaden oder: diese liegen bereits in den Kirchen aus und können schon ausgefüllt zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden.

**Bitte ziehen Sie sich warm an**, die Kirchen werden zur Eindämmung des Virus nur bedingt geheizt.**Fastenkalender 2021**

Nach den nächsten Gottesdiensten können Sie Fastenkalender zum Preis von 2,50 € in den Kirchen erwerben oder fragen Sie im Pfarrbüro nach.

**Segenstüchchen am Valentinstag – Paargottesdienst entfällt**Der Gottesdienst für Verliebte am Valentinstag (geplant auf 18.00 Uhr in Tiengen) wird aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation abgesagt. Interessierte Paare können sich (außerhalb der Gottesdienstzeiten) am 13./14. Februar ein gepacktes Segenstüchchen mit einem spirituellen Impuls in den katholischen Kirchen in Tiengen, Waldshut, Dogern und Lauchringen abholen. Für den Impuls sollten ca. 30min eingeplant werden, er enthält auch Inhalte, die online abgerufen werden können, aber nicht müssen. Wer möchte, kann die Texte aus den Tüchchen alternativ auch digital anfordern unter [h.quenther@st-verena.de](mailto:h.quenther@st-verena.de). Wir wünschen Ihnen, dass Sie Gottes Segen in dieser besonderen und herausfordernden Zeit als Paar spüren können.**Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen**Pfarrer: Matthias Hasenbrink  
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen  
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538  
E-Mail: [lauchringen@kbz.ekiba.de](mailto:lauchringen@kbz.ekiba.de)  
Homepage: [www.ekilau.de](http://www.ekilau.de)  
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr**Wochenspruch:****Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.** Hebräer 3,15**Sonntag, 07.02.21**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Hasenbrink)

**Sonntag, 14.02.21**10.30 Uhr Gottesdienst mit gereimter Predigt zum Thema „Masken“ mit Pfr. M. Hasenbrink; Sie können gerne verkleidet den Gottesdienst besuchen. Wir bitten Sie sich anzumelden per Mail: [lauchringen@kbz.ekiba.de](mailto:lauchringen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch 07741/5550.**Aufgrund der aktuellen hygienischen Vorgaben bitten wir Sie herzlich einige Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:**

- Bei allen Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung müssen die Besucher während der Veranstaltung eine **medizinische Maske** tragen. Für Kinder von 6 bis ein-

schließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

- Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen**, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden. Zuständig sind die Ortspolizeibehörden, in der Regel also die Ordnungsämter der kreisangehörigen Gemeinden bzw. der kreisfreien Städte, in denen die Veranstaltung stattfinden soll.

**Natürlich gelten auch die bisherigen Regelungen weiter. Dies sind insbesondere diese:**

- Der Besuch von Veranstaltungen zur Religionsausübung sowie von Veranstaltungen bei Todesfällen stellt einen triftigen Grund dar, die Wohnung bzw. die Unterkunft zu verlassen. (§ 1c Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO). Die Regelungen sind auch für Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften anzuwenden.
- Gemeindegesang bei den oben genannten Veranstaltungen ist untersagt, wenn diese in geschlossenen Räumen stattfinden.
- Die Teilnahme an den genannten Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird (§ 1g Abs. 2 CoronaVO).
- Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste im Freien wird begrenzt auf 500 Personen, sofern die Flächengröße diese Teilnehmerzahl zulässt, um die Abstandregel von 1,50 m zwischen allen Anwesenden einzuhalten. Bei Trauerfeiern oder Totengedenken wird die Zahl auf 100 Personen im Freien begrenzt.
- Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat
- Gemeindegesang und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

**VEREINSMITTEILUNGEN****Nachruf**

Wir trauern um unser

**Ehrenmitglied  
Paul Flum**

verstorben am 21.01.2021 im Alter von 81 Jahren.

Paul hat in seiner 26-jährigen aktiven Tätigkeit als begeisterter Musiker und geschätzter Musikkamerad einen sehr großen Beitrag für unseren Verein geleistet. Er war viele Jahre als zweiter Vorsitzender tätig. 1982 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Selbst nach seiner aktiven Zeit blieb er uns ein steter Wegbegleiter und Förderer. Für seinen großen Einsatz danken wir ihm sehr herzlich.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

**Die Vorstandschaft  
und Mitglieder des  
Blasorchester Unterlauchringen e.V.**

Liebe Lauchringerinnen,  
liebe Lauchringer,



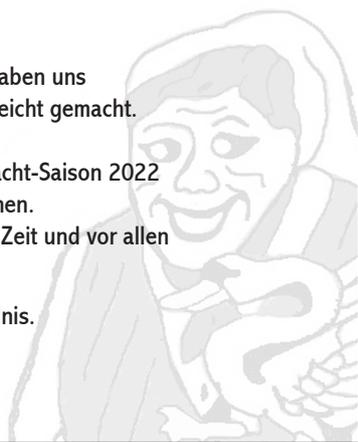
die Fasnacht 2021 liegt nun vor uns und sie wird anders sein als sonst. Sämtliche Narrentreffen und Hallenveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen sind im gesamten Südwesten abgesagt. Und das ist auch gut so, wenn es auch weh tut. Die Gesundheit unserer Gäste, Teilnehmer und Akteure muss Vorrang haben. Besonders wichtig ist hierbei, dass wir alle uns an die geltenden Corona-Regeln halten. Aufgrund der nun schon seit längerer Zeit anhaltenden Corona-Pandemie wird es uns nicht möglich sein, die Fasnacht 2021 in gewohnter Form durchzuführen. In Folge der Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg, haben wir als Vorstandschaft des Narrenvereins Schwanenmühle e. V. Lauchringen beschlossen, all unsere Fasnachtsveranstaltungen für das Jahr 2021 abzusagen.

Wir bedauern dies sehr und haben uns die Entscheidung auch nicht leicht gemacht.

Wir hoffen, dass wir die Fasnacht-Saison 2022 wieder gebührend feiern können.  
Wir wünschen Euch eine gute Zeit und vor allen Dingen GESUNDHEIT!

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Die Vorstandschaft  
NV Schwanenmühle e.V.



## Räbenheimer Bunter Abend

# 21

**Samstag, 13. Februar**  
20.11 Uhr im Livestream

**Live zu Ihnen nach Hause!**  
Vorverkauf ab dem 23.01.21

Liebe Freunde des Räbenheimer  
Bunten Abends,

trotz der aktuell schwierigen Lage, soll es auch in diesem Jahr einen Bunten Abend in Räbenheim geben. Dieser wird per Live-Stream zu Ihnen nach Hause gebracht.

Tickets können ab dem 23.01 unter [www.raebenheim.de](http://www.raebenheim.de) bestellt werden. Außerdem gibt es am 24.01 und 31.01 von 10 - 13 Uhr eine Bestell-Hotline.

Unter der Nummer +49 15204640347 können Sie an den angegebenen Tagen anrufen und ein Ticket erwerben.

Alles was es für den Bunten Abend braucht, ist eine funktionierende Internetverbindung. Weitere Infos erhalten Sie unter [www.raebenheim.de](http://www.raebenheim.de) oder am 24./31.01 am Telefon.

Ihr Narrenverein Räbenheim

Zugang zum Ticket-Shop →



## Narrenverein Oberlauchringen e.V.

### FASTNACHT IM HERZEN I

Liebe Räbenheimer Bevölkerung,  
liebe Freundinnen und Freunde unserer Fasnacht,

die Fünfte Jahreszeit können wir dieses Jahr leider nicht wie gewohnt feiern. Darüber sind wir sehr traurig. Aber andererseits haben wir die Fasnacht im Herzen und da wird sie auf jeden Fall stattfinden.

**Dekoriert euern Hauseingang** oder ein Fenster oder den Balkon oder was sich bei euch eben anbietet (mindestens) **über die närrischen Tage** auf eine kreative Art und Weise **närrisch** und genießt in der Zeit (allein oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes) einen **Spaziergang durch das närrische Räbenheim**. Närrische Verkleidung ist laut Coronaverordnung erlaubt ;-)

Inspiration zum Basteln findet ihr unter Downloads auf [www.raebenheim.de](http://www.raebenheim.de).

**Wir freuen uns auf Eure Ideen. Die besten Deko-Ideen prämiieren wir mit räbenhaften Preisen!**

Schickt uns dazu ein Foto eurer Deko bis zum 16.02.21 an: [koenigin@raebenheim.de](mailto:koenigin@raebenheim.de)

### FASTNACHT IM HERZEN II Malwettbewerb für unseren Räbesoome

Lieber Räbesoome,

die Fünfte Jahreszeit können wir dieses Jahr leider nicht wie gewohnt mit euch feiern. Darüber sind wir sehr traurig. Aber andererseits haben wir die Fasnacht im Herzen und da wird sie auf jeden Fall stattfinden.

**Malt oder bastelt ein Bild** für uns mit eurer schönsten Erinnerung an die Räbenheimer Fasnacht.

Notiert auf der Rückseite euren Namen, eure Adresse, Telefonnummer und euer Alter.

Alle Bilder stellen wir dann auf der homepage aus. (Wer das nicht möchte, vermerkt es bitte auch auf der Rückseite.)

Werft euer Bild in der Zeit **vom 08.02. bis zum 16.02.2021** bei eurem Präsidenten (Grundstr. 38) oder bei eurer Königin (Konstanzer Äcker 2) in Räbenheim ein. Bei der Abgabe erwartet euch dann eine kleine Überraschung.

**Wir freuen uns auf Eure Ideen.**

**Die besten Bilder prämiieren wir mit räbenhaften Preisen!**

Mit einem dreifachen

Narri – Narro, Narri – Narro, Narri – Narro, 1, 2, 3, Peng  
grüßen Euch

Lea die 1. auf Augenhöhe,  
Tobias der 1. vom Weißen Grund  
und der ganze Narrenverein Räbenheim Oberlauchringen e.V.